



# Baden-Württemberg

FINANZAMT MANNHEIM-STADT

Finanzamt Mannheim-Stadt · 68150 Mannheim

**P**

14 303B 6551 F5 3000 33B1  
DV06.24 0,85 Deutsche Post 



\*8019\*0000827\*2606\*0000859\*

Firma

Achatz GmbH Bauunternehmung  
Bergiusstr. 19 -21  
68219 Mannheim

Mannheim 26.06.2024  
Telefon 0621 292 - 3740

Aktenzeichen 38180/14058  
SG 2.1  
(Bitte bei Antwort angeben)

## Bescheinigung in Steuersachen

### A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Achatz GmbH Bauunternehmung, Bergiusstr. 19 -21, 68219 Mannheim	
Steuernummer 38180/14058	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum 01.11.2014	Rechtsform Kapitalgesellschaft

### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird  
Umsatzsteuer seit 01.11.2014  
Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.01.1986  
Körperschaftsteuer seit 01.11.2014
- Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
- Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.

Postanschrift Finanzamt Mannheim-Stadt · Postfach 120019 · 68150 Mannheim  
Dienstgebäude Donaustr. 34 · 68199 Mannheim · Telefon 0621 292 - 0 · Telefax 0621 292 - 3640  
Kontaktformular <https://kontakt.fv-bwl.de> · Internet <https://fa-mannheim-stadt.fv-bwl.de>  
Öffnungszeiten Service Center (ZIA) Mo. bis Fr. Nur nach Terminvereinbarung · Tel: 0621 292 3613  
Dt. Bundesbank Fil. Karlsruhe · IBAN DE29 6600 0000 0067 0015 00 · BIC MARKDEF1660  
Landesbank Baden-Württemberg · IBAN DE74 6005 0101 7496 5010 37 · BIC SOLADEST600

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.